

Hundesteueranmeldung



Gemeinde Langenberg
- Steueramt -
Klutenbrinkstraße 5
33449 Langenberg

Vom Steueramt auszufüllen	
Kassenzeichen	
Veranlagung	
Merkblatt	<input type="checkbox"/>
Datenschutzerklärung	<input type="checkbox"/>
Kopie Ordnungsamt:	<input type="checkbox"/>
Hundeliste	<input type="checkbox"/>
Datum / Zeichen	

1. Angaben zum Hundehalter / zur Hundehalterin:

Name, Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon oder Mobil	E-Mail	
Zuzug von	Tag des Zuzugs	Hund dort versteuert bis einschließlich

2. Hundesteuermarke (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Nummer der Hundesteuermarke	<input type="checkbox"/> zugeschickt	<input type="checkbox"/> ausgehändigt
-----------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------

3. Angaben zum Hund

Hunderasse	Wurfdatum / Alter	Fellfarbe
Größer als 40 cm <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Größe in cm (ausgewachsen)
Gewicht höher als 20 kg <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Gewicht in kg (ausgewachsen)
Chipnummer (falls vorhanden)	Tag der Anschaffung	Hundehalter insgesamt
Wie viele Hunde werden insgesamt im Haushalt gehalten?		
Sollte mein Hund als Fundtier gemeldet werden, bin ich mit der Weitergabe meiner Anschrift an die Finderin / an den Finder einverstanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

4. Sonstiges

Es wird eine Ermäßigung oder Befreiung von der Hundesteuer beantragt für:

- einen Hund, der zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich ist (1/2)
- einen Hund, der zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen, erforderlich ist (1/4)
- Empfänger von Leistungen SGB II/Arbeitslosengeld II und SGB XII/Sozialhilfe und diesen einkommensmäßig gleichstehenden Personen (1/2)
- Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- Ich bin mit dem Datenaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Bürgerservice und Ordnung der Gemeinde Langenberg, des Fachbereichs Finanzen und zwischen den Kommunen bei Zuzug oder Wegzug aus Langenberg einverstanden. Meine Zustimmung kann ich jederzeit widerrufen. Weitere Informationen sind in der Anlage "Information gemäß Artikel 13 Abs. 1 und 2 EU-DSGVO zu der Verarbeitung" enthalten.

Langenberg, Datum

Unterschrift

**Information gemäß Artikel 13 Abs. 1 und 2
EU-DSGVO zu der Verarbeitung:**

**Antragaufnahme Landeshundegesetz –
LHundG NRW und Hundesteueranmeldung**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Gemeinde Langenberg
Die Bürgermeisterin
Klutenbrinkstraße 5
33440 Langenberg
gemeinde@langenberg.de
<http://www.langenberg.de/>

Die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Langenberg können Sie erreichen unter:

An die Datenschutzbeauftragte der
Gemeinde Langenberg
Klutenbrinkstraße 5
33449 Langenberg
datenschutz@langenberg.de

Ihre Daten sollen zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

Anmeldung von Hunden bei Erfordernis nach Landeshundegesetz NRW, Prüfung der Vorlage von Haftpflichtversicherung und Sachkundenachweis, Bearbeitung für die Hundesteuer.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 Ziff. e EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW, § 9 Landeshundegesetz NRW, Hundesteuersatzung der Gemeinde Langenberg

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Zuständige Mitarbeiter/innen des Fachbereichs Bürgerservice und Ordnung der Gemeinde Langenberg
Zuständige Mitarbeiter/innen des Fachbereichs Finanzen der Gemeindeverwaltung Langenberg,
Datenaustausch zwischen Kommunen bei Zuzug oder Wegzug aus Langenberg

Die personenbezogenen Daten werden für die folgende Dauer gespeichert:

Die personenbezogenen Daten werden gemäß Art. 17 Abs. 1 Ziff. a EU-DSGVO unverzüglich gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Eine Löschung kann nicht vor Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfolgen.

Hinweise gemäß Art. 13 Abs. 2 Ziff. b EU-DSGVO:

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Hinweis gemäß Art. 13 Abs. 2 Ziff. e EU-DSGVO:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kann eine Bearbeitung Ihrer Angelegenheit nicht erfolgen.

Einwilligungen und Widerspruch:

Die Einwilligung in die Datenverarbeitung zum o. g. Zweck erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die erhobenen Umfragedaten dürfen ab dem Zeitpunkt des Widerrufs nicht mehr verwendet werden. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per Mail an info@langenberg.de.

Die Betroffenen haben folgende Rechte:

Auskunftsrecht (Art. 15), Recht auf Berichtigung (Art. 16), Recht auf Löschung (Art. 17), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruchsrecht (Art. 21), Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Bestehen eines Beschwerderechts:

Sie können sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeindeverwaltung Langenberg bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/ 38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de) beschweren.